

Vorlage Nr. 31/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 10

**Haushaltsaufstellung 2024/2025
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 (Vorlage Nr. II/ 65/2023) den Zeitplan für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 einschließlich des Finanzplans 2023 bis 2027 beschlossen, der zudem am 13.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage Nr. StVV - V 59/2023) zur Kenntnis genommen wurde. Abweichend davon hat der Magistrat am 27.03.2024 (Vorlage Nr. II/ 104/2023-2) die Eckwerte nach Ausschussbereichen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, einen neu aufgestellten Zeitplan sowie die vom Dezernat II unter „B Lösung“ der besagten Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung verfassungskonformer Haushalte beschlossen.

Ferner hat der Magistrat alle Organisationseinheiten unter anderem darum gebeten, entgegen der Vorjahre ohne Beteiligung des jeweiligen Fachausschusses, bis spätestens 15.04.2024, ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen, die dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen sind. In Anbetracht der sehr schwierigen Haushaltslage hat der Magistrat darüber hinaus alle Organisationseinheiten darum gebeten, grundsätzlich von der Anmeldung von Veränderungsbedarfen abzusehen und zu versuchen, durch eine grundlegende Überarbeitung und Priorisierung der bisherigen Budgets unter aufgaben- und ausgabenkritischer Herangehensweise finanzielle Freiräume zur Finanzierung unumgänglich erachteter Mehrbedarfe zu schaffen. Sollte es danach noch immer als unumgänglich angesehen werden, Veränderungsbedarfe anzumelden, dann nur, wenn sie zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind.

Auf Basis der vorangestellten Ausführungen hat die Stadtkämmerei die Haushaltsplan-Teilentwürfe der Ausschussbereiche 0 bis 10 erstellt und diese an alle Organisationseinheiten versandt, unter anderem mit der Bitte, bis spätestens 15.04.2024, die Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen. Die von der Stadtkämmerei angebotenen Plangespräche in der Zeit vom 08. bis 15.04.2024 haben etwa die Hälfte der Fachämter wahrgenommen.

Worauhin alle Organisationseinheiten unter Einhaltung der Eckwerte die Haushaltsplan-Teilentwürfe (**Anlage 1**) unter Auflösung der jeweils anteilig zu erbringenden Ämterumlage (**Anlage 2**) erstellt haben. In dem Zusammenhang wurden zum überwiegenden Teil von Seiten der Organisationseinheiten Veränderungsbedarfe (**Anlage 3**) angemeldet.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen für 2024 und 2025 (**vgl. Anlagen 4.1 und 4.2**) gegenüber der Finanzplanung 2021 bis 2025 ergeben sich bei der Haushaltsstelle 6980/972 02 noch unter leichtem Handlungsbedarf stehende globale Minderausgaben bzw. Deckungslücken für 2024 in Höhe von rund **-17,8 Mio. €** und für 2025 in Höhe von rund **-18,1 Mio. €**, bei einem zurzeit bestehendem einnahme- und ausgabeseitigen Haushaltsvolumen von insgesamt 873.155.930 € in 2024 und von insgesamt 879.855.170 € in 2025. Alle Änderungen gegenüber dem Finanzplan 2021 bis 2025 sind in den Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 (**Anlage 5**) eingeflossen.

Bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 sind diverse, dem sehr engen Zeitplan geschuldet noch nicht erstellte Anlagen (unter anderem die Rücklagenrichtlinie und die Haushaltsvermerke der Ausschussbereiche 0 bis 10) nachzureichen. Ferner sind in Bezug auf die Rücklagen Mittelfreigaben zur globalen Deckung der Haushalte 2024 und 2025 zu erwirken, da der Stadtkämmerei trotz aller Bemühungen zu dem hier betreffenden Zweck von den Organisationseinheiten lediglich rund 5,2 Mio. € in Aussicht gestellt wurden.

Im Weiteren sind im Haushalt 2024 abschließende finanztechnische Zuordnungen zu dem angestrebten Ausnahmetatbestand betreffend der „Verlangsamung Nachsorge Corona“ in Höhe von insgesamt 31.053.470 € vorzunehmen. Im Einzelnen werden für den hier betreffenden Zweck ausgabenseitig 300.000 € im Kapitel 6150 „Feuerwehr“, 849.530 € im Kapitel 6470 „Kinderförderung“, 6.087.430 € im Kapitel 6510 „Krankenhäuser“, 7.418.020 € im Kapitel 6925 „Wirtschaftsbetriebe“ und 16.398.490 € im Kapitel 6782 „Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen“ vorgesehen.

Des Weiteren wurde der Finanzrahmen für die Einhaltung der Schuldenbremse (**Anlage 6**) überarbeitet.

Die Stellenplanberatungen 2024/2025 haben am 30.01.2024 im Personal- und Organisationsausschuss stattgefunden. Ferner hat der besagte Ausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2024 weitere dem Stellenplan 2024/2025 zuzurechnende Stellenplanbedarfe beschlossen (**vgl. Anlage 7**).

Im Übrigen werden sich aus der kontinuierlichen Abstimmung mit dem Senator für Finanzen voraussichtlich noch Änderungen ergeben, die in dem oben erwähnten Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2024/2025 entsprechend zu berücksichtigen wären.

Der vom Magistrat am 27.03.2024 neu aufgestellte Zeitplan (**Anlage 9**) sieht vor, den Haushaltsplan-Entwurf am 13.06.2024 in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel der Beschlussfassung abschließend beraten zu lassen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 mit den Anlagen 1 bis 9 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, den Haushaltsplan-Entwurf mit allen erforderlichen Unterlagen und den unabweisbaren Änderungen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 vorzulegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Es wurden alle Organisationseinheiten beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 mit den Anlagen 1 bis 9 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, den Haushaltsplan-Entwurf mit allen erforderlichen Unterlagen und den unabweisbaren Änderungen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 vorzulegen.

Neuhoff
Bürgermeister

- Anlage 1 Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025
- Anlage 2 Übersicht zu der von den Fachämtern zu erbringenden Ämterumlage 2024/2025
- Anlage 3 Veränderungsbedarfe 2024/2024 einschließlich Begründungen
- Anlage 4.1 Änderungen gegenüber dem Finanzplan 2019 - 2023 einschließlich Kurzübersicht
- Anlage 4.2 Übersicht Organisationseinheiten
- Anlage 5 Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027
- Anlage 6 Finanzrahmen bis 2027
- Anlage 7 Stellenplan 2024/2025 einschließlich beschlossener Stellenbedarfe
- Anlage 8 Haushaltssatzungen 2024/2025 einschließlich Synopsen
- Anlage 9 Zeitplan Haushaltsaufstellung 2024/2025